



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 22. April 2023

Nr. 16

### Inhalt:

#### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

##### Bekanntmachungen

Anzeige der Firma Keuco GmbH & Co. KG, Oesestraße 36, 58675 Hemer zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage S. 181 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Uwe Kessler) S. 181

#### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Zweckverbandes Mobilität Ruhr-Lippe S. 182 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 182

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANTTMACHUNGEN

#### 246. Anzeige der Firma Keuco GmbH & Co. KG, Oesestraße 36, 58675 Hemer zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 13.04.2023  
900-0164654-0010/IBA-0002-A-037/23-Do-Kc

##### Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Keuco GmbH & Co. KG, Oesestraße 36, 58675 Hemer, hat mit Datum vom 21.03.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Oberflächenbehandlungsanlage (hier Galvanik) auf Ihrem Grundstück in 58675 Hemer, Oesestraße 36, Gemarkung Becke, Flur 008, Flurstücke 49, 173, 175, 176 und 213 angezeigt.

Im Rahmen des angezeigten Vorhabens werden zwei Maßnahmen aufgeführt:

- Maßnahme 1 - brandschutztechnische Dachertüchtigung in Form des Rückbaus der vorhan-

denen Dachabdeckung und Austausch gegen ein nicht brennbares Isodach.

- Maßnahme 2 - Installation einer Sprinkleranlage für den Teilbereich Galvanik und Schleiferei des Gebäudes.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG, da durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand unverändert bleibt und hierdurch auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Koch

(172)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 181

#### 247. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Uwe Kessler)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 13. 4. 2023  
66.26.57-08.307-2023-1

Mit Wirkung zum 01.05.2023 wird Herr Uwe Kessler für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Märkischer Kreis 04 bestellt. Der Kehrbezirk Märkischer Kreis 04 umfasst die Stadtteile Iserlohn-Nußberg und Iserlohn-Gerlingsen sowie Teile von Iserlohn-Kalthof und Iserlohn-Refflingsen.

(50)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 181

**248. Bekanntmachung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2021 des Zweckverbandes  
Mobilität Ruhr-Lippe**

Zweckverband Unna, 25.01.2023

Mobilität Ruhr-Lippe  
Der Vorstandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 14.12.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den vorliegenden Bericht der Rechnungsprüfung der Stadt Hamm zur Kenntnis. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis wird festgestellt.
2. Dem Vorstandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des ZRL, 59423 Unna, Bahnhofstraße 48 eingesehen werden.

**Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Mobilität Ruhr-Lippe zum 31.12.2021 wird hiermit gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Dr. Kaus Drathen  
Verbandsvorsteher

**Bestätigung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO**

Ich bestätige, dass der Wortlaut des beiliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Zweckverbandes Mobilität Ruhr-Lippe mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.12.2022 übereinstimmt, der Jahresabschluss 2021 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und sonstige vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtende Vorschriften eingehalten worden sind.

Dr. Klaus Drathen  
Verbandsvorsteher

(163) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 182

**249. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE07 4305 0001 0329 0861 44 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE07 4305 0001 0329 0861 44 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 7. 2023, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

St 30/23

Bochum, 30. 3. 2023

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 182

**250. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE20 4305 0001 0327 2980 06 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE20 4305 0001 0327 2980 06 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 7. 2023, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 31/23

Bochum, 30. 3. 2023

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 182



# Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.

Wir unterstützen Menschen, die auf der Flucht sind, damit sie ein Leben in Würde führen können. [brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge](http://brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge)

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:



Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: <https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/>